



## Widmung Neubaugebiet "Am Bollenberg" in Völklingen-Ludweiler und Widmung Neubaugebiet "Auf der Höh", Bouser Weg, Röchling Höhe.

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung, Städtebauförderung	<i>Beteiligt:</i> Recht und Versicherungen Stadtplanung und -entwicklung
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Der Erlass der beigefügten Widmungsverfügungen

- Neubaugebiet Bollenberg und
- Neubaugebiet Auf der Höh

wird beschlossen.

### **Sachverhalt**

Die Neubaugebiete "Am Bollenberg" in Völklingen-Ludweiler und "Auf der Höh" in Völklingen-Röchling-Höhe sind im Endausbau fertiggestellt und noch nicht gewidmet. Nach § 6 SaarlStrG können Verkehrsflächen nur durch förmliche Widmung den Status einer öffentlichen Straße erhalten. Die Widmung erfolgt durch den Träger der Straßenbaulast, also der Stadt Völklingen. Kommunalrechtlich ist für die Widmung der Stadtrat zuständig.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Anlage/n**

- Widmungsverfügung Bollenberg (öffentlich)
- Lageplan Bollenberg (öffentlich)
- Widmungsverfügung Bouser Weg (öffentlich)
- Lageplan BouserWeg (öffentlich)